

Launus = Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Totalinsetrate 10 Pf. die ein-spaltige Garnondzelle; aus-wärtige 10 Pf. die ein-spaltige Petitzelle. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 75.

Friedrichsdorf i. L., den 19. September 1917.

11. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Das noch rückständige Holzgeld (Versteigerungen vom 7. 3. und 30. 7. 1917) ist bis zum 30. ds. Mts. zur unterzeichneten Kasse zu entrichten.

Damit weitere Arbeit vermieden wird (Beitreibungs-Verfahren), wird um pünktliche Regulierung dringend ersucht.

Friedrichsdorf, den 19. September 1917.
Die Stadtkasse.

Nr. Bst. 525/8. 17. K. R. A.

Bekanntmachung

betr. Verbot des Rauchens in den Lagerräumen für Spinn- und Webstoffe.

Um der Gefahr entgegenzutreten, daß durch unvorsichtiges Umgehen mit Feuer, insbesondere durch unvorsichtiges Rauchen in den Lagerräumen für Spinn- und Webstoffe Brände verursacht werden, durch die das wertvolle Webstoffmaterial vernichtet wird, bestimme ich hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bezirk des stellv. Generalkommandos 18. Armeekorps auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dez. 1915 (R. G. Bl. S. 813) betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 folgendes:

§ 1.

Das Rauchen in Tuchfabriken, Lagerhäusern und sonstigen Lagerstätten für Wolle, Wollabfälle und Kunstwolle wird hiermit verboten.

§ 2.

Weitergehende Verbote in Polizei-Verordnungen oder in Arbeitsordnungen werden durch dieses Verbot nicht berührt.

§ 3.

Diese Bekanntmachung ist in allen im § 1 genannten Räumen in deutlich lesbarer und in die Augen fallender Weise anzuschlagen. Ebenso sind in allen Räumen, für welche dieses Verbot gilt, Schilder mit der Aufschrift „Rauchen bei Strafe verboten“ anzubringen. Die Anschläge sind während der ganzen Dauer des Kriegszustandes zu unterhalten und erforderlichenfalls zu erneuern.

§ 4.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

§ 5.

Die Bekanntmachung tritt in Kraft am 20. 9. 1917.

Frankfurt a. M., den 7. 9.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel

Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Betrifft Veränderungen in dem Verzeichnis der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich die Unternehmer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gemäß §§ 967 ff. der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 und § 6 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 23. Juli 1912 (Gef. S. S. 207), sowie §§ 31 ff. der Genossenschaftsordnung vom 23. November 1912 mehrmals in geeigneten Zwischenräumen in ortsüblicher Weise anzusprechen, alle seit der Neuauflistung des Unternehmerverzeichnisses (November 1913) eingetretenen Veränderungen, die durch Kauf oder Pacht, bezw. Verkauf, Verpachtung, Erbschaft oder sonstige Umstände eingetreten und noch nicht berücksichtigt sind, mündlich oder schriftlich bei der Gemeindebehörde bis 1. Oktober d. J. anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner auch die Einstellung, wie auch Neueröffnung von landwirtschaftlichen Nebenbetrieben (Führwerks usw.) Betrieben.

Als Zu- und Abgang muß jede Veränderung in der Flächengröße der Betriebe und in der Zugehörigkeit zu den einzelnen Klassen angemeldet werden, welche für die Abschätzung nach den verschiedenen Einheitsmaßen maßgebend sind.

Bad Homburg, den 4. September 1917.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.

J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 19. September 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 19. September 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

lokales.

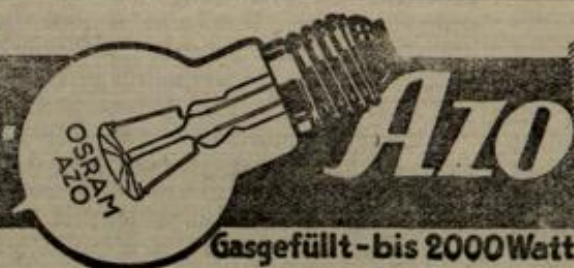
*) Einschränkung des Güterverkehrs. Die königliche Eisenbahndirektion in Frankfurt a. M. veröffentlicht im Inseratenteil der heutigen Nummer eine Bekanntmachung über die Einschränkung des Güterverkehrs, auf die wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Metalle heraus! Die freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Messing und anderen Kupferlegierungen, wie Vorhangstangen, Vorhangringen, Treppenhänfänger, Türgriffen, die für die Bewegung des Schlosses überflüssig sind, Beschlägen, Heizkörperverkleidungen usw. ist bisher nicht in dem Umfange erfolgt, wie erwartet wurde; die Behörden gehen mit gutem Beispiele voran und liefern alle nur irgend entbehrlichen Gegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen ab, da diese Metalle von der Heeresverwaltung dringend benötigt werden. Diesem Beispiele sollten sich Inhaber von größeren Anstalten, Banken, Kaffeehäusern, Gasthäusern usw. anschließen; sie können dies um so bereitwilliger tun, als die zwangsweise Ablieferung sicher bevorsteht und alsdann ein um 1 M. für das Kg. geringerer Abnahmepreis gezahlt wird. Es liegt daher außer dem vaterländischen auch ein persönliches Interesse vor, schon jetzt möglichst viel Gegenstände der obenerwähnten Art an die Gemeinde-Sammelstelle abzugeben, einerlei, ob sie in den erlassenen Bekanntmachungen besonders genannt sind oder nicht. Für die meisten dieser Gegenstände wird eine Ersatzbeschaffung nicht erforderlich sein, vielmehr wird man sich mit einem Notbehelf begnügen können.

Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse. Zur Förderung der Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung tunlichst erleichtern. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsgesellschaft erfolgt. Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 29. September d. Js. Um auch denjenigen, die z. Bt. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse (5 1/8 %), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuld-

Das konzentrierte Licht

Osram



Neue Typen
Osram-Azola
Gasgefüllt - 25 u. 60 Watt
Nur das auf dem Glasballon eingedrückte Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der Auer-Gesellschaft, Berlin O.
Überall erhältlich

Gasgefüllt - bis 2000 Watt

verschreibungen zu dem Vorzugszinsfuß von 5% gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypothekenkredit für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypothekendarlehen im Einzelfall ist auf M. 10 000.— beschränkt, der Zinsfuß beträgt 4 1/2%. Der Verwendung künftigen Vermögenserwerbs für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt bereits bei der 6. Kriegsanleihe eingeführte Kriegsanleiheversicherung. Sie ermöglicht in einer für den Zeichner und das Vaterland gleich vorteilhaften Weise die Zeichnung des mehr als 6fachen Betrages der z. Bt. vorhandenen Mittel. Die Nassauische Landesbank nimmt die Stücke sämtlicher Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein. Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzudrängen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird. — Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten 42 Mill. Mark, bei der dritten 48 Millionen Mark, bei der vierten 46 1/2 Millionen Mark, bei der fünften 46 Millionen Mark und bei der sechsten 56 1/2 Millionen Mark, insgesamt also 266 Millionen Mark einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungsanstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die siebente Kriegsanleihe werden sich diese Institute voraussichtlich mit den gleichen Beträgen beteiligen, wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirkseingesessenen sich wiederum

in gleicher Weise, wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

Lebensmittelversorgung der Kranken. Durch die Presse geht in letzter Zeit vielfach die Nachricht, daß das Kriegsernährungsamt neuerdings eine anderweitige Versorgung der Kranken mit Lebensmitteln angeordnet habe. Diese Nachricht beruht auf einem Irrtum. Tatsächlich richtet sich die Versorgung der Kranken mit Nahrungsmitteln nach wie vor nach dem Rundschreiben des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 1. Februar 1917 — C1997 —. Hiernach sind Anträge auf Zubilligung von Nahrungsmittelzulagen an sich selbst beköstigende Kranke nach wie vor unter Anschluß eines von einem Arzt auf vorgeschriebenem Vordruck ausgestellten Zeugnisses der ärztlichen Prüfungsstelle einzureichen. Diese entscheidet, ob die Anforderung überhaupt im vollen Umfange und auf die gewünschte Zeitdauer zu bewilligen, ob sie abzulehnen oder nach Menge und Zeitdauer zu beschränken ist, oder durch Bewilligung anderer gerade in reichlicherer Menge vorhandener Nahrungsmittel zu ersetzen ist. Die den Kranken zu gewährenden Mindestmengen, von denen in der erwähnten Zeitungsnachricht die Rede ist, z. B. 4 Pfund Brot wöchentlich, 300 g Fleisch, 2 Eier, 140 g Butter, täglich einhalbes Liter Milch, monatlich 400 g Käse usw., sind allgemein nur öffentlichen allgemeinen Krankenhäusern vorbehaltlich des richtigen Ausgleichs der Nahrungsmittelzulagen unter den Anstaltsinsassen, je nachdem sie ihrer mehr oder minder bedürftig erscheinen, zugebilligt.

OC. 1000 Mark für einen Schinken! In einer schlesischen Zeitung lesen wir folgende Notiz, die Bände spricht und deshalb weiteste Verbreitung verdient: Um der Nachwelt einen Begriff zu geben für die schwere Zeit, in der wir heute leben, aber auch von den unsinnigen Preisen, die gezahlt werden für Lebensmittel, bringen wir folgende Mitteilung, die mehr als alles andere den Wahnsinn unserer Tage illustriert. Ein Herr ging aufs Land, um einzukaufen. Bei einem Bauer wurde ihm ein Schinken von etwa 20 Pfund gezeigt, den der Bauer aber nicht verkaufen wollte. Stillschweigend legte der Herr 1000 Mark auf den Tisch und nahm den Schinken mit. Der

Bauer sah ihm überrascht nach und steckte dann schmunzelnd das Geld ein. Der Herr aber, der die Sache selbst erzählte, fügte erklärend hinzu: „Geld habe ich genug, da kann ich nicht dran anbeißen. Ich war froh, daß ich den Schinken bekam“. Ein Kommentar ist überflüssig. Unsere Nachkommen aber werden laut lachen, wenn sie später einmal hören, daß man ein Pfund Schinken mit 50 Mark bezahlte. Vielleicht wird man auch ungläubig den Kopf schütteln.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Wieder einmal hat im Osten — Deutschland aller Welt gezeigt, — daß es immer noch wie früher — stets die erste Fidel geigt, — daß trotz aller unsrer Gegner, — die sich täglich mehren fast, — wir noch nicht zusammenbrechen — unter dieses Krieges Last, — Riga fiel nach kurzem Ringen — und der Russe kann von neu'm — sich an all' den Eigenschaften — eines großen Rückzugs freu'n, — beinah hundert Kilometer — ward er schon zurückgejagt, — während rings im Feindesausland — die Entente preßt klagt. — Selbst Lloyd George, dem Untentwegten, — wird's allmählich blümerant, — Deutschlands ständige Erfolge — rauben bald ihm den Verstand; — alles war so schön berechnet, — wie man sich zu gleicher Zeit — auf die Deutschen stürzen wollte, — doch noch immer erzbereit — haben wir des Feindes Mühen — glatt im Westen abgewehrt — und zugleich errang Erfolge — neu im Osten uns das Schwert. — Wird noch immer die Entente — jetzt die Ueberzeugung hegen, — daß es nötig, auszuharren — künftiger Erfolge wegen? — Rings in der neutralen Presse, — die auch zu den Feinden dringt, — liest man täglich die Bewunderung, — die man uns entgegenbringt, — und man muß nur eins bedauern, — daß nicht schon vor Jahresfrist — dieser Vormarsch gegen Rußland — damals vorgenommen ist.

Walter-Walter.

**Papiermangel heisst „Sorge“
Papiernot — „Elend“
Drum spare Papier!**

Im Freiwilligenregiment.

Erzählung von W. Wittgen.

Wintermeyer sah sie groß an. Dann griff er ihre Hand und sprach: „Margarete, liegt dir wirklich etwas an meinem Schicksal?“ Statt einer Antwort schluchzte sie laut auf. Da breitete Wintermeyer die Arme aus und hielt sie innig umschlungen. „Du bist mein, auf ewig mein,“ sprach er und wischte die Tränen von ihrer Wange. Noch lange saßen die Beiden, deren Herzen sich gefunden, beieinander und sprachen über das Schicksal Deutschlands und des verbündeten Oesterreichs.

„Wenn ihr reiset,“ sprach endlich Margarete, „so will ich mit euch gehen.“ Als Wintermeyer erstaunt dazwischen reden wollte, entgegnete Margarete: „Höre mich an, bis zum Schluß! Allein könnt ihr nicht reisen, denn ihr seid der Sprache und des Weges nicht kundig. So will ich denn vor euch hergehen und die Gegend auskundschaften. Ihr haltet euch derweilen immer hinter mir verborgen. Auf ein Zeichen kommt ihr langsam nach. Verlasse dich darauf, August, ich bringe euch ans Ziel.“ — „Wie soll ich dir danken, Margarete?“ sprach Wintermeyer.

Noch wollte August weiter reden, da trat Schwarz herein. Als er die Beiden sah, blickte er erstaunt auf. Wintermeyer erriet seine Gedanken, deshalb sprach er sofort: „Siehst du, Freund, wir haben uns verlobt!“ Gleichgültig entgegnete der andere: „Das habe ich mir gleich gedacht, daß die Geschichte so aus-

ginge. Nun denn, meinen herzlichsten Glückwunsch!“

Am anderen Morgen teilte August Wintermeyer dem Großvater die Verlobung mit seiner Enkelin Margarete mit und bat ihn um seinen Segen. Wohl schüttelte der Alte anfänglich bedenkllich mit dem Kopfe. Endlich aber sprach er: „Nun denn, in Gottes Namen! Es geht wunderbar zu in der Welt. Bis zu den österreichischen Truppen werden Margarete und ich euch geleiten.“

Schon rüstete man im deutschen Vaterlande auf das Osterfest. Hoffnung zog auch wieder in die Herzen derer daheim, die ihre Söhne draußen wußten, in Feindesland. Mit der erwachenden Natur mußte ja dann auch die Lage der tapferen Krieger, die unter der Winterkälte entsehrlich gelitten hatten, besser werden. So manches Elternherz, so manche Witwe trauerte, da ihr Liebstes in den Schneebergen der Karpathen den Tod gefunden. — Auch Frau Wintermeyer in Sonnenberg trauerte. Seit sechs Wochen war sie ohne Nachricht von ihrem Sohne, nur der Brief von Wilhelm Bach hatte ihr in kurzen Worten über das Schicksal ihres Sohnes unsichere Kunde gegeben. Und nun wartete sie Tag um Tag auf ein Lebenszeichen von ihrem Sohne. Immer geringer wurde ihre Hoffnung. „Es ist gewiß, er ist tot,“ jammerte sie täglich.

Eines Nachmittags kam Augusts Mutter, mehr gestürzt als gegangen, zu Frau Bach und rief schon von weitem: „Nachbarsfrau, der August ist noch am Leben; er liegt im Krankenhaus in Wien. Und denke dir nur, er ist schon verheiratet!“ — „Du bist wohl

nicht mehr recht gescheit“, entgegnete die andere. Frau Wintermeyer aber sprach ganz entrüstet: „Hier, lies den Brief.“

Als Frau Bach den Brief gelesen, antwortete sie: „Ja, wer hätte das von dem August gedacht! Hier guckt er kein Mädchen an, und da draußen bringt er sich eine mit aus Galizien. Ja, er war immer ein sonderbarer Mensch.“ — „Ach, nicht sonderbarer wie deine Buben auch,“ gab Frau Wintermeyer zurück. Nach kurzer Unterbrechung fuhr sie fort: „Was meinst du, soll ich einmal nach Wien fahren zu dem August und seiner Frau? Soviel Geld werde ich noch haben, um die Reise bestreiten zu können. Ja, ja, ich will hinreisen, sonst habe ich keine Ruhe.“ — „Nun, ich kann dir's nicht verdenken,“ entgegnete die Nachbarin; „ich würde es an deiner Stelle auch so machen.“

Und so sehen wir denn Frau Wintermeyer schon am anderen Tag in ihrem Sonntagsstaat dem Bahnhof in Wiesbaden zueilen. Erhobenen Hauptes schreitet sie dahin. Sie ist ordentlich stolz auf ihren Sohn, daß er für das Vaterland bluten durfte. Fast böse ist sie, wenn die Leute nicht schon von selbst fragen: „Frau Wintermeyer, was macht ihr August?“ Und warum soll sie nicht einmal in die Welt reisen? Sie hat sich ihrer Lebtag ehrlich gequält. Nun kann sie sich's einmal leisten. Dazu hat es ihr der Bürgermeister bescheinigt; Sie fährt zum halben Preis direkt Wiesbaden—Frankfurt—Nürnberg.

Voller Interesse blickte Frau Wintermeyer aus dem Fenster in die ihr unbekannte Gegend „Allmächtiger Gott, wie ist die

Welt so vor sich freigen. Richter Bahnhofs Scho Reisenden Kufflärun übergehen hält. Ne Wie find ich wäre plöglich Allmächtiger Voller Fre arme. „ Sie dann ihre meine Fr nicht glei sagte die Es schnell, da fragen G deine W schlimmer Ach, wie noch nach Ich bin müde. V Seiten tu Tage im ich bin n Welt, ihr Frieden, Ihr Sonnenbe ist's, daß

Deutsche Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 15. September (W. T. B. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front zeigte sich abends wieder die Kampfthätigkeit der Artillerien. Dem Trommelfeuer am 14. September vor- mittags folgte bei St. Julien ein englischer Teilangriff, der im Gegenstoß zum Scheitern gebracht wurde. Eine Anzahl Engländer wurde gefangen einbehalten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Am Winterberg bei Craonne holten Stoßtruppen eines badischen Regiments bei einer Erkundung Gefangene aus den französischen Gräben.

An der Straße Somme By-Souain brachen die Franzosen zweimal ohne Feuerzubereitung gegen unsere Stellung vor. Eingebundene Feinde wurden durch Gegenstoß der Bereitschaften sofort geworfen. Gefangene blieben in unserer Hand.

Auf dem Ostufer der Maas stürmten nach kurzer Feuerwirkung Teile einer kampfbewährten badischen Division die Höhe östlich des Chaume-Balbes. Der Feind leistete zähen Widerstand, der im Nahkampf gebrochen wurde. Ueber 300 Franzosen wurden gefangen. Die blutigen Verluste des Gegners erhöhten sich noch durch ergebnislose Gegenangriffe.

Leutnant von Bülow schoß den 20. Gegner im Luftkampf ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei geringer Gesechtstätigkeit blieb die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 16. September (W. T. B. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
An der flandrischen Front wechselte die Feuerthätigkeit in Ausdehnung und Stärke. Vornehmlich an der Straße Menin—Ypern lagen heftige Feuerwellen auf unserer Kampfbühne. Dort griffen mehrere englische Schallone an, deren Ansturm fast durchweg verlustreich zusammenbrach. Nördlich der Straße drang der Feind in unseren vordersten Gräben in Kompagniebreite ein.

Südöstlich von Arras steigerte sich nachmittags die feindliche Feuer schlagartig zu stärkster Wirkung. Im künstlichen Nebel brachen kurz darauf die Engländer in 1500 Meter Breite bei Cherif vor. Flammenwerfer und Panzerwagen sollten den Sturmtruppen den Weg bahnen. Unsere kräftig einsetzende Abwehr durch Artillerie und Maschinengewehre brachte den feindlichen Sturm zum Scheitern. Wo der Gegner in unsere Gräben gelangte, wurde er durch die Infanterie im Nahkampf zurückgeworfen.

An der gleichen Stelle wiederholte der Feind seinen Angriff kurz vor Dunkelheit; auch diesmal schlug sein Sturm verlustreich fehl.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Außer Erkundungsgesichten und zeitweilig leb-

haftem Störungsfeuer in einigen Abschnitten war die Kampfthätigkeit gering.

Auf dem

Ostlichen Kriegsschauplatz.

und an der

Mazedonischen Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 17. September (W. T. B. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Gute Sicht begünstigte die Entfaltung lebhafter Feuerthätigkeit.

In Flandern steigerte sich der Artilleriekampf an der Küste und in einzelnen Abschnitten zwischen Houthouster-Wald und Ys mehrmals zu heftigstem Trommelfeuer. Englische Infanterieangriffe erfolgten nicht. Es kam lediglich zu örtlichen Vorfeldgefechten, bei denen Gefangene in unserer Hand blieben.

Nordöstlich von Arras stießen nachts starke Erkundungsabteilungen der Engländer vor, an einigen Stellen auch bis in unsere Linien, von wo schneller Gegenstoß den Feind vertrieb.

Auch bei St. Quentin bereiteten die Gegner mit Feuerüberfällen Vorstöße ihrer Anklärer vor, die überall zurückgewiesen wurden.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Längs der Aisne vornehmlich nordöstlich von Soissons, ferner in der Champagne und vor Verdun schwoll die Kampfthätigkeit der Artillerie vielfach zu starker Wirkung an. In mehreren Erkundungsgesichten blühten die Franzosen Gefangene ein.

Aus feindlichen Fliegergeschwadern, die gestern Colmar zweimal angriffen, wurden 2 Flugzeuge durch eine unserer Jagdstaffeln abgeschossen.

Außerdem verloren die Gegner 16 Flugzeuge. Oberleutnant Berthold brachte am 15. September zwei feindliche Flieger, Oberleutnant Schleich in den beiden letzten Tagen drei Gegner im Luftkampf zum Absturz.

Ostlichen Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 18. September (W. T. B. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
In Flandern wiederholten die Engländer auch gestern ihre starken Feuerstöße gegen einzelne Abschnitte zwischen dem Houthouster-Walde und der Ys. Es fanden nur kleine Infanteriekämpfe statt, bei denen die angreifenden englischen Abteilungen durchweg zurückgeworfen wurden. Unsere Artillerie hat die Belämpfung der feindlichen Batterien mit voller Kraft wieder aufgenommen.

Zwischen La Bassée-Kanal und Lens, sowie von der Somme bis an die Duse war die Gesechtstätigkeit lebhaft.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Beiderseits der Straße Raon-Soissons und auf dem

rechten Maasufer erreichte die Kampfthätigkeit der Artillerien zeitweilig beträchtliche Stärke. An mehreren Stellen entwickelten sich Vorfeldgefechte, die für uns günstig verliefen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Westlich von Apremont brachten Sturmtruppen von einem Handstreich gegen die französischen Stellungen eine Anzahl Gefangene zurück.

Oberleutnant Berthold schoß wieder zwei Gegner im Luftkampf ab.

Ostlichen Kriegsschauplatz.

Im Bogen von Lud, am unteren Brucuz und in den Bergen westlich des Beckens von Rezboiasarhely zeigte sich der Feind rühriger als in der letzten Zeit. Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

führten die Rumänen westlich des Sereth nach ausgiebiger Feuerzubereitung bei Barnida und Mustelul mehrere Teilangriffe, die verlustreich scheiterten. An der Rinnic-Mündung wurden bei einem eigenen Unternehmen Gefangene eingebracht.

Mazedonische Front.

Keine größeren Gesechtshandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

U-Boot-Erfolge.

Berlin, 15. September (W. T. B. Amtl.) Neue U-Booterfolge im Kermellkanal: 4 Dampfer und 1 Segler mit rund 20000 Bruttoregistertonnen. Die Dampfer waren sämtlich bewaffnet. Einer davon war ein Landdampfer. Der Segler hatte 1400 Tonnen Öl, Reis und Stückgut nach Le Havre geladen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 16. September (W. T. B. Amtl.) Im Atlantischen Ozean, Biscaya und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote wieder vier Dampfer und ein Segler mit 23000 Bruttoregistertonnen versenkt, darunter die bewaffneten englischen Dampfer „Malda“ (7884 Tonnen) und „Roanoke“ (3755 Tonnen) mit Stückgutladung, eine U-Bootsfalle in Gestalt eines Dreimaßschoners, die mit zwei Geschützen bewaffnet war und unter schwedischer Flagge fuhr. Von dem Dampfer „Roanoke“ wurde der Kapitän gefangen genommen. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 17. September (W. T. B. Amtl.) Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote neuerdings 17000 Tonnen vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befand sich der bewaffnete englische Dampfer „Sycamore“ mit 9200 Tonnen Stückgut, unter dem sich nach Angabe des gefangenen ersten Offiziers 970 Tonnen Kupfer befanden; es hatte einen Wert von 8 1/2 Millionen Mark. Ein anderer großer bewaffneter englischer Dampfer wurde aus starker Sicherheit herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 18. September 1917 (W. T. B. Amtl.) Im Sperrgebiet um England sind durch unsere Unterseeboote 19000 Bruttoregistertonnen versenkt worden. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei große bewaffnete englische Dampfer, einer davon anscheinend ein Hilfskreuzer oder Transporter.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Welt so groß!“ spricht sie wohl hundertmal vor sich hin. — In Nürnberg muß sie umsteigen. „Hier soll doch auch der Nürnberger Richter sein“, fällt ihr beim Betreten des Bahnhofes ein.

Schon will die Frau einen der vielen Reisenden auf dem Nürnberger Bahnhof um Aufklärung bitten, da stößt ihr einer im Vorübergehen in die Seite, daß sie beinahe hinfällt. Verrgerlich murmelte sie vor sich hin: „Wie sind doch die Leute so groß! Ich wölk, ich wäre wieder daheim.“ Da vernimmt sie plötzlich den Ruf: „Mutter, Mutter!“ — „Allmächtiger Gott, unser August“, ruft sie voller Freude und sinkt ihrem Sohn in die Arme. „Ist das Mädchen deine Frau?“ fragt sie dann schüchtern. — „Ja, es ist Margarete, meine Frau. Entschuldige, daß ich sie dir nicht gleich vorstellte.“ sprach der Sohn und legte die Hand der Frauen ineinander.

Es erkundigte sich nun die Mutter so schnell, daß der Sohn kaum Zeit hatte, alle Fragen gleich zu beantworten: „August, ist deine Wunde heil? Sie ist doch nicht schlimmer? Du kommst ja doch wieder gehen. Ach, wie ist die Welt so groß! — Muß ich noch nach Wien? Mir wärs weit genug. Ich bin von dem Eisenbahngeschonkel so müde. Was habe ich einen Schlaf! — Die Seiten tun mir so weh, wie wenn ich drei Tage im Garten gegraben hätte. — Ach, ach, ich bin weit genug in die Welt gekommen. Welt, ihr fahrt mit mir heim?“ — „Sei zufrieden, Mutter, es geht wieder zurück nach Sonnenberg.“ tröstete der Sohn. „Ein Glück ist's, daß wir uns hier getroffen haben. Ich

werde ins Lazarett nach Wiesbaden überwiesen. Tröste dich, die Wunde ist fast ganz heil.“

Nun wandte sich Frau Wintermeyer an Margarete: „Und du bist dem August seine Frau. Sei mir nicht böse, daß ich dich gleich duze; aber es ist doch nicht mehr wie recht so. Aber sagt nur, was gib't's denn aus dem alten Mann in Galizien da hinten? Hat er denn auch jemand, der ihm kocht und stoht?“ — „Sei zufrieden, Mutter.“ tröstete nun Margarete, „mein Großvater ist bei den Landsleuten gut aufgehoben. Er hat seine Ordnung so gut, wie wenn ich zuhause wäre. Der Krieg wird ja hoffentlich nicht mehr so lange dauern, dann lehre ich zu ihm zurück.“ — „Ach Gott, ja, wenn er schon herum wäre!“ klagte nun die Mutter. „Ihren Gedanken eine andere Richtung gebend, fuhr sie dann fort: „Ja, ich bin nur froh, daß der alte Mann seine Ordnung hat.“

Es gab einen großen Auflauf in Sonnenberg, als es hieß, August Wintermeyer sei zurückgekehrt und habe sich sogar aus den Karpathen eine Frau mitgebracht. „Wer hätte das geglaubt.“ sprach Frau Bach zu ihrem Sohne Wilhelm, der als Leichtverwundeter ebenfalls daheim in Sonnenberg weilte. Dieser aber sprach: „Laßt den August gehen! Er ist ein ganzer Kerl.“ Dann schritt er hinaus, um die wenigen jungen Leute, die noch in Sonnenberg als Mitglied des Gesangvereins zurückgeblieben waren, zusammenzurufen, damit man am Abend August Wintermeyer und seiner jungen Frau ein Ständchen bringe.

„Es sind zu wenig Leute“, sprach der Dirigent achselzuckend; „unser Gesang wird nichts ausmachen.“ Doch Wilhelm Bach bestand darauf, daß gesungen würde; es dürfte klingen, wie es wolle. „Dann bestellt alles, was da ist, um halb acht zur Probe.“ sprach nun der Dirigent. — Als die Zeit gekommen war, fanden sich die noch zurückgebliebenen Reste des Gesangvereins nach und nach ein Kopfschüttelnd musterte der Dirigent die kleine Schar.

Da klopfte es an die Türe und herein trat der Händler Salomon Lilienstein aus Naurod. Mit einem Bäckling ging er auf den Dirigenten los und sprach: „Ich habe gehört, daß man ein Ständchen bringen will unserem Landsmann Wintermeyer und nicht genug hat Sänger. Will der Herr Dirigent vielleicht gestatten, daß ich singe mit? Gewiß, ich bin ein alter Judemann und es ist heut Schabbes, aber ich bin ein deutscher Mann, der nicht kann bleiben daheim, wenn es gilt, einem Krieger Ehre anzutun. Also, ich bitte noch einmal, Herr Dirigent, lassen sie mich singen mit.“

„Bravo!“ schallte es durch die Reihen. Salomon Lilienstein sang mit. Und es ging besser, als man es geglaubt hatte: Zuerst das übliche Lied, wie man es bei jeder Trauung gewöhnt war, zu singen, und dann, ohne daß es geübt war, ohne daß nur irgendeiner den Vorschlag gemacht, wie aus einem Munde: „Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt.“ so kräftig und begeistert, daß es weithin klang in den kühlen Abend hinein.“ — (Fortf. folgt.)

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei der Beerdigung unserer lieben unvergesslichen

Elisabeth

sagen wir allen, insbesondere Herrn Pfarrer Decker für die überaus trostreichen Worte am Grabe, dem Jungfrauenverein und den Konfirmanden für den erhebenden Grabgesang, sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden unseren tiefgefühlten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen
Karoline Hellwig Wwe.
und Kinder.

Friedrichsdorf, den 19. September 1917.

Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer **Hauptkasse** (Rheinstraße 44), den **sämtlichen Landesbankstellen** und **Sammelstellen**, sowie den **Kommissaren** und **Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt**.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5¹/₈% und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren **vorgenannten Zeichnungsstellen** erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 29. September d. Js.

Kriegsanleihe - Versicherung.

Zeichnungen bis M. 3500.— einschl. ohne ärztl. Untersuchung gegen eine geringe Anzahlung,

Zeichnungen von M. 3500.— an aufwärts mit ärztl. Untersuchung ohne Anzahlung.

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.)

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Notiz.

Am 20. 9. 1917 tritt ein Verbot des Rauchens in Lagerräumen für Spinn- und Webstoffe in Kraft. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

3-Zimmerwohnung

mit 2 Mansarden, Gartenanteil und allem Zubehör per 1. Oktober zu vermieten.

Hauptstraße 96.

Starke Feldpostschachteln
in allen Größen

Feldpost-Drucksachen
Briefpapiere, Kurzbriefe
Feldpostkarten

Pergamentpapier, Oelpapier

F. A. Désor, Friedrichsdorf,
Papier-Handlung.

Preise

für Damen-Bedienung

| | |
|----------------------------|---------|
| Kopfwaschen mit Frisur | M. 1.50 |
| " ohne " | " 1.— |
| Für Mädchen unter 14 Jahre | " —.75 |
| Einfache Frisur | " 1.— |
| Frisur mit starker Welle | " 1.50 |

Preis-Ermäßigung auf alle diese Bedingungen bei Karten zu 10 Mtn.

Karl Kesselschläger

Hof-Friseur

Bad Homburg, Louisenstr. 87.

Eüchtigen, zuverlässigen

Kutscher

sucht

Friedrichsdorfer Muddelfabrik
Theodor Galler, Friedrichsdorf (Taunus).

Bekanntmachung.

Zur Gewinnung von Wagen für den Ladungsverkehr (Kartoffeln, Getreide, Düngemittel usw.) ist von Donnerstag, den 20. September an bis auf weiteres die Annahme von Frachttüchtigem, Eilstückgut und beschleunigtem Eilstückgut auf die nachbezeichneten Güter beschränkt.

1. Arzneimittel, Drogen, Apothekenbedarf (auch Medizinflaschen, Verbandstoffe),
2. Benzin, Benzol und sonstige Betriebsstoffe für Motore,
3. Bücher und Zeitschriften,
4. Decken und andere Lademittel,
5. Düngemittel,
6. Einkochgläser, Einkochtöpfe und Zubehör,
7. Felle,
8. Fette,
9. Fischereigerätschaften,
10. Futtermittel,
- 10 a. Gewerbesalz,
11. Grubenlampen,
12. Güter für Lokomotiv, Güterwagenbau, Sicherungs-, Telegraphen- und Fernsprechanlagen,
13. Häute,
14. Holzschuhe, Holzsohlen,
15. Kohlen säure,
16. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte,
17. Lebende Pflanzen,
18. Lebensmittel (einschl. Nähr- und Genussmittel, Bier, Wein, Spirituosen, Frucht saft, Mineralwasser und dergl.),
19. Lebende Tiere,
20. Leder, einschl. Kunstleder,
21. Leere Säcke und andere Behälter und Verpackungsmaterialien für die zu 1, 2, 5, 6, 8, 10, 15, 18, 23, 25, 28, 29 genannten Güter,
22. Maschinen, Motore und Zubehör, auch einzelne Teile,
23. Del (Schmiermittel),
24. Saatgut,
25. Sauerstoff, Wasserstoff und Azetylen,
26. Seife, Seifenpulver, Wasch- und Scheuermittel aller Art,
27. Schuhwaren,
28. Schwefelsäure für Akkumulatoren,
29. Spiritus,
30. Sprengstoffe für Bergwerke,
- 30 a. Fertige Stereotypieplatten u. Fertigfabrikate der Schriftgießerei
31. Tabak,
32. Treibriemen,
33. Umzugsgut,
34. U-Bootmaterial, sofern es als solches mit den vorgesehene Beflebezetteln gekennzeichnet ist,
35. Zeitungsdruckpapier, sofern die Dringlichkeit von der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe G. m. b. H. Berlin bescheinigt ist,
36. Zigarren, Zigaretten,
37. Zündhölzer,
38. Alle Güter, die nachweislich ausgeführt werden sollen,
39. Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung an militärische Stellen,
40. Dringende Sendungen für die Munitionsherstellung und die Kriegsrüstung, soweit die Notwendigkeit des Verbandes durch den Linienkommandantur des Verbandbezirk bescheinigt ist,
41. Sonstige Güter in ganz besonders dringlichen Einzelfällen mit Genehmigung der Königlichen Eisenbahndirektion.

Ferner werden vom gleichen Tage an bis auf weiteres Eilgut und als beschleunigtes Eilgut Sendungen, die nach Vorstehendem an sich zugelassen sind, dann nicht angenommen, wenn die einzelnen Stücke mehr als 100 kg wiegen. Diese Maßnahme gilt auch für Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung an militärische Stellen. Ausnahme für Güter des öffentlichen Verkehrs sind an die Genehmigung der Eisenbahndirektion, für Militärgüter an die der Linienkommandantur Frankfurt (Main) gebunden.

Die bisherigen Einschränkungen bei der Annahme von Eilgut bleiben bestehen und werden noch dahin erweitert, daß kleinere Stücke bis zu 5 kg, die mit der Post befördert werden können, nicht mehr angenommen werden.

Nähere Auskunft erteilen die Auskunftsstelle für Güterverkehr im Geschäftsgebäude der Königlichen Eisenbahndirektion, Hohenzollernplatz 35, sowie die Güter-, Eilgut- und Gepäckabfertigungen.

Frankfurt (Main), den 17. September 1917.

Königliche Eisenbahndirektion.